



Masern

Es handelt sich um eine durch Viren verursachte, hoch ansteckende Erkrankung. Bei etwa jedem 10. Betroffenen treten Komplikationen (bakterielle Infektionen, Gehirnentzündung, Lungenentzündung) auf. Durch Impfungen konnte die Häufigkeit von Masern-Erkrankungen deutlich reduziert werden, jedoch kommt es immer wieder zu Erkrankungsfällen bei ungeschützten Personen, vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Um die Masern in Deutschland durch einen ausreichenden Impfschutz in der Bevölkerung auszurotten, wurde das Masernschutzgesetz erlassen. Nach durchgemachter Erkrankung besteht lebenslange Immunität.

Erreger:	<ul style="list-style-type: none">• Masern-Viren
Übertragung:	<ul style="list-style-type: none">• Mensch-zu-Mensch-Übertragung, Tröpfcheninfektion durch Husten, Niesen und Sprechen
Symptome:	<ul style="list-style-type: none">• Erste Symptome: Fieber, Husten, Schnupfen, Augenentzündung; dann typischer Hautausschlag
Inkubationszeit:	<ul style="list-style-type: none">• Erste Symptome ca. 8-10 Tage nach Ansteckung, Hautausschlag meist erst nach 2 Wochen
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	<ul style="list-style-type: none">• Schon etwa 4 Tage vor und bis ca. 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags
Besondere Hygienemaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none">• Während Erkrankung Kontakt zu anderen Menschen (v.a. bei fehlender Immunität oder unklarem Impfstatus) meiden
Wiederezulassung:	<ul style="list-style-type: none">• Erkrankte: 5 Tage nach Auftreten des Hautausschlags und Abklingen der Beschwerden• Kontaktpersonen ohne ausreichende Immunität: 21 Tage nach letztem ansteckungsfähigem Kontakt oder wenn Impfung innerhalb von 3 Tagen nachgeholt wurde (sog. Riegelungs-Impfung)
Ausschluss von Kontaktpersonen:	<ul style="list-style-type: none">• Ja, wenn keine ausreichende Immunität besteht
Behandlung:	<ul style="list-style-type: none">• Bettruhe, Isolation, symptomatische Behandlung (Fiebersenkung)
Auswirkung in der Schwangerschaft:	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhtes Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt• Impfung während Schwangerschaft nicht möglich, vorübergehende Vorbeugung durch Antikörpergabe
Maßnahmen bei Auftreten:	<ul style="list-style-type: none">• Meldepflicht gemäß §34 IfSG

Weitere Informationen zu Masern finden Sie im Internet beim [RKI](#).

Kontakt:

Markgrafentallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: 0921-728-227
Telefax: 0921-728-88-227

E-Mail: infektionsschutz@lra-bt.bayern.de
Internet: <https://www.landkreis-bayreuth.de>